

## Inhalt

1. Einladung zum zweiten Ehrenamtstag .....	1
2. Lastenfahrräder – eine Projektidee für Rückkehrer .....	1
3. Qualifizierte Rückkehrhilfe ist Bekämpfung von Fluchtursachen.....	1
4. Informationsportal zu freiwilliger Rückkehr.....	2
5. Zuschuss für die Berufsanerkennung .....	2
6. Legale Zugangswege.....	2
7. Maßnahmen gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt.....	2
8. Dublin-Fälle: Negativer Eilantrag kann Verlängerung von Fristen bedeuten.....	2
9. Eilrechtsschutz zur Fristgerechten Dublin-Familienzusammenführung.....	2
10. Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) hat den Betrieb aufgenommen.....	3
11. Asylpolitisches Forum 2017 .....	3
12. Familiennachzug: Jetzt Antrag stellen!.....	3
13. Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung.....	3
14. Ratgeber von Flüchtlingen für Flüchtlinge.....	3
15. Statistik - Wo leben wie viele Migranten?.....	4
16. Reintegration in Serbien.....	4
17. Internetportal der Deutschen Bischofskonferenz .....	4
18. Broschüre auf Romanes erhältlich.....	4
19. Hilfreiche Links.....	4

### 1. Einladung zum zweiten Ehrenamtstag

Am Samstag, 8. September 2018, lädt der Erzbischof zum nächsten Ehrenamtstag nach Dortmund ein. Wir werden Sie rechtzeitig auf unserer Homepage und via Newsletter informieren. Sollten Sie Wünsche und Themenvorschläge für die Workshops haben, teilen Sie diese bitte Herrn Barjosef bis zum 14. Januar 2018 mit.

### 2. Lastenfahrräder – eine Projektidee für Rückkehrer

Laut Asylstatistik des Bundesamtes lag die Bleiberechtsquote im vergangenen Oktober bei 39 %. Selbst wenn nicht alle anderen sofort zurückkehren (können), wird deutlich, dass es sinnvoll ist, wenn sie sich rechtzeitig Gedanken darüber machen, wie sie daheim einen Neubeginn schaffen können. Es gibt zahlreiche Projekte, die Rückkehrenden darauf vorbereiten. In diesem Sinne qualifiziert die Zentrale Rückkehrberatung Südbayern junge Menschen, wie sie aus Gebrauchtfahrrädern einen Lastenträger bauen können, um mit einer Geschäftsidee einen neuen Start machen zu können. Sie sollen schließlich nicht mit leeren Händen dastehen und aufgrund von Perspektivlosigkeit sich auf ein neues Abenteuer einlassen. [Mehr](#) zum Projekt des Caritasverbandes Augsburg.

### 3. Qualifizierte Rückkehrhilfe ist Bekämpfung von Fluchtursachen

Getreu diesem Motto machen sich Engagierte der Caritas-Konferenz Hl. Kreuz Arnsberg stark für eine niederschwellige Basis-Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt der Herkunftsländer. So soll Rückkehrern die Gründung einer Existenzgrundlage vereinfacht werden. In diesem Sinne werden junge Flüchtlinge als „Trainees“ in bestimmte Gewerke eingeführt mit dem Ziel, Grundfähigkeiten zu erwerben. Dazu werden Betriebe bzw. Bildungs- /Ausbildungseinrichtungen gegen Aufwandsentschädigung angeworben. Die Dauer richtet sich nach der Motivation, dem Geschick und Talent des Trainee's auf dem Fachgebiet.

Eine nachahmenswerte Projektidee in all den Situationen, wo die Menschen nach einem rechtskräftig negativen Asylverfahren in ihre Herkunftsländer zurückkehren müssen. Solange das Projekt im

Internet nicht beworben wird, können die Kontaktdaten der Ansprechpersonen bei uns erfragt werden.

#### **4. Informationsportal zu freiwilliger Rückkehr**

Rückkehrinteressierten steht das Portal "Returning from Germany" ab sofort in folgenden Sprachen zur Verfügung: Deutsch, Englisch, Französisch, Serbisch, Russisch, Albanisch, Arabisch, Farsi und Paschtu. [Mehr](#)

#### **5. Zuschuss für die Berufsanerkennung**

Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden, können mit deutschen verglichen und häufig anerkannt werden. Für eine adäquate Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt ist dieser Schritt sehr wichtig. Fachberatungsstellen und Kammern sind dabei behilflich. Mit einem Anerkennungszuschuss will das Ministerium für Bildung und Forschung dafür sorgen, dass die Anerkennung nicht an den Kosten für Übersetzungen, Qualifikationsanalysen, Nachweisen, Gebühren und auch einschlägigen Fahrtkosten innerhalb von Deutschland scheitert. Kosten ab 100 € bis 600 € können ab sofort bezuschusst und müssen nicht zurückgezahlt werden. Der Zuschuss ist einkommensabhängig. Darüber informiert ein [Flyer](#).

#### **6. Legale Zugangswege**

Ein Zuwanderungsgesetz ist nicht in Sichtweite und nicht alle Geflüchteten in den Erstzufluchtsländern sind in der Lage bzw. bereit, ihr Leben Fluchthelfern anzuvertrauen, um nach Europa zu gelangen. Insbesondere für Kranke, Kinder und Frauen stellt sich die Frage nach legalen Zugangswegen. Auch Helfersysteme werden oft mit Fragen zu diesem Themenkomplex konfrontiert. In einigen – auch wenn aktuell wenigen – Fällen können Programme wie Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme eine Lösung sein. Mehr unter [www.resettlement.de](http://www.resettlement.de)

#### **7. Maßnahmen gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt**

Wie oft berichten Wohnungsuchende von Diskriminierungen aufgrund ihrer Herkunft? „Kaum hat man meine Stimme gehört und schon war die 'Wohnung vermietet'“. Diesen Satz kennen Ehren- und Hauptamtliche im Gespräch mit Geflüchteten zur Genüge. Und zwar unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus. Ein Fakt ist, dass ein solventer Ansprechpartner, eine vermittelnde Instanz zu einer anderen Haltung bei den Vermietern führen kann. In Paderborn unterstützen geschulte Mietpaten im Projekt „[Türöffner](#)“ Geflüchtete bei der Wohnungssuche und agieren als Kontaktpersonen. Laut Süddeutscher Zeitung geht die bayerische Gemeinde Dießen einen Schritt weiter: Als Zwischenmieter schließt sie Verträge und gibt die Wohnungen dann an anerkannte Flüchtlinge weiter. [Mehr](#)

#### **8. Dublin-Fälle: Negativer Eilantrag kann Verlängerung von Fristen bedeuten**

Insbesondere in Dublin-Fällen wird oft nach einer Klage auch ein „Eilantrag auf aufschiebende Wirkung“ gestellt. Dieser Schritt sollte genau überlegt sein. Denn manche Gerichte – nicht zuletzt das Bundesverwaltungsgericht – sehen im Falle einer Ablehnung des Eilantrages eine Verlängerung der 6-Monatsfrist, die für einen Übergang der Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens auf Deutschland ausschlaggebend ist. Insbesondere dann, wenn ein Großteil der oben genannten Frist zurückliegt, ist eine gründliche Abwägung angezeigt.

#### **9. Eilrechtsschutz zur Fristgerechten Dublin-Familienzusammenführung**

Vor dem Hintergrund der Verzögerungen beim Familiennachzug aus Griechenland nach Deutschland hat Pro Asyl gemeinsam mit „refugee law clinics abroad e.V.“ einen Muster-Schriftsatz „Eilrechtsschutz zur fristgerechten Dublin-Familienzusammenführung“ veröffentlicht, mit dem Betroffene die rechtzeitige Überstellung ihrer Angehörigen zur Familienzusammenführung gerichtlich geltend machen können. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Schriftsatz nur nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls verwendet werden sollte (Quelle: Flüchtlingsrat NRW). [Mehr](#)

## **10. Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) hat den Betrieb aufgenommen.**

Am 4. Dezember 2017 ging die neue Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum nach mehrmonatiger Verzögerung an den Start. Ab sofort müssen alle Flüchtlinge zunächst diese Einrichtung ansteuern, wo die Daten zentral erfasst und einige der medizinischen Untersuchungen durchgeführt werden. Anschließend werden sie auf die acht bestehenden Aufnahmeeinrichtungen verteilt. Der Aufenthalt in der LAE soll nur wenige Stunden andauern (keine Übernachtungsmöglichkeit). Bis zur Fertigstellung des vorgesehenen Gebäudes ist diese zentrale Landeseinrichtung in Gersteinring 50A, 44791 Bochum untergebracht.

## **11. Asylpolitisches Forum 2017**

Die Evangelische Akademie Villigst hat in Kooperation mit namhaften anderen Mitveranstaltern zum 31. Mal das Asylpolitische Forum durchgeführt. In zahlreichen Vorträgen, Podiumsdiskussionen und Arbeitsgruppen wurden die Folgen der aktuellen Flüchtlingspolitik in Europa und Deutschland erörtert, menschenrechtsorientierte Alternativen diskutiert und Plattformen für den Austausch mit der Politik und Verwaltung einerseits und der Akteure untereinander andererseits, geschaffen.

Zu Ihrer Information: Sowohl NRW-Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, Dr. Joachim Stamp, als auch die in seinem Ministerium zuständige Abteilungsleiterin, Carola Holzberg, wiesen wiederholt darauf hin, dass sie besonderen Wert auf „Integration“ legen. So könnten sich Flüchtlinge und Helfersysteme während ihrer Vorsprachen bei Ausländerbehörden im Zusammenhang mit dem sog. „integrierten Rückkehrmanagement“ auf interne Dienstprotokolle berufen. Diese würden eine ergebnisoffene Rückkehrberatung nahelegen und den Ausländerbehörden vorschreiben, Integrationsleistungen stärker positiv zu berücksichtigen. Auch in Fällen, wo Ehrenamtlichen der Zugang zu Landeseinrichtungen verwehrt wird, bot Frau Holzberg ihre Bereitschaft zur Intervention an.

Sie sind herzlich zur Teilnahme am nächsten Asylpolitischen Forum eingeladen. Dieser findet traditionell am zweiten Adventswochenende statt.

## **12. Familiennachzug: Jetzt Antrag stellen!**

Der Jesuiten-Flüchtlingsdienst riet während des Asylpolitischen Forums dazu, dass subsidiär Schutzberechtigte trotz der Gefahr einer Fristverlängerung beim Familiennachzug, entsprechende Anträge stellen sollten. Sollte bis zum 16.03.2018 keine Regierungskoalition zustande kommen, dann gelte das alte Recht, das vor dem Inkrafttreten des Asylpaketes II galt, so Stefan Keßler, Vertreter des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes. Bei Bedarf kann erklärt werden, dass man mit der Aussetzung einer Entscheidung bis zum genannten Datum einverstanden ist.

## **13. Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung**

Das Aufenthaltsgesetz kennt eine Reihe von Möglichkeiten, die Menschen mit einem langjährigen Aufenthalt im Duldungsstatus einen Daueraufenthalt bieten. Ein solches Instrument sind die §§25 a und b AufenthG. Es handelt sich dabei um eine Bleiberechtsregelung für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende (§ 25a) und um die allgemeine stichtagsfreie Bleiberechtsregelung (§ 25b). Mit einer Arbeitshilfe für Beraterinnen und Berater möchte der Paritätische Gesamtverband den Bekanntheitsgrad dieser Regelung erhöhen. Darin werden die Normen näher erläutert und die einzelnen Voraussetzungen, inkl. der Hürden und Möglichkeiten bei der Erteilung – unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung – detailliert vorgestellt. [Mehr](#)

## **14. Ratgeber von Flüchtlingen für Flüchtlinge**

Das Thünen-Institut hat einen Ratgeber für Flüchtlinge in den Sprachen Deutsch und Arabisch herausgegeben. Die Handreichung mit dem Titel "Arbeit finden in Deutschland - Tipps von Flüchtlingen für Flüchtlinge" basiert auf Erfahrungen aus 21 Unternehmen, die Flüchtlinge fest angestellt haben. Druckexemplare können kostenfrei beim Institut bezogen werden. [Mehr](#)

### 15. Statistik - Wo leben wie viele Migranten?

Wollten Sie schon immer wissen, wie in welchen Regionen die Bevölkerungszusammensetzung nach den Kriterien mit und ohne Migrationshintergrund aussieht? Oder interessiert Sie die bundesweite Verteilung von Schutzsuchenden? Auch die Frage nach dem Anteil von Arbeitenden mit Migrationshintergrund in Ihrem Kreis könnte Sie interessieren. Antworten auf diese Fragen und mehr bietet eine interaktive Karte des statistischen Bundesamtes. [Mehr](#)

### 16. Reintegration in Serbien

Der zweite Newsletter der Rückkehrberatungsstelle der Caritas Serbien enthält hilfreiche Informationen zu den erforderlichen Dokumenten im Zusammenhang mit der Rückkehr nach Serbien und zur Wichtigkeit eines eindeutigen Identitätsnachweises beim Zugang zur Gesundheit, Schule und Arbeitswelt. [Mehr](#)

### 17. Internetportal der Deutschen Bischofskonferenz

Information zum kirchlichen Engagement auf Bundesebene können Sie der Internetpräsenz des Sonderbeauftragten für Flüchtlingsfragen entnehmen. [Mehr](#). Hier können Sie auch den Newsletter abonnieren, um aus erster Hand über aktuelle Entwicklungen und Projekte Informationen zu erhalten.

### 18. Broschüre auf Romanes erhältlich

Sie erhielten bereits den Hinweis auf eine Informationsbroschüre des Flüchtlingsrates NRW zum Thema „Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun? – Rechtliche Grundlagen und Strategien zum Umgang mit Ablehnungsbescheiden und Abschiebungsandrohungen“. Diese ist ab sofort auch in Romanes erhältlich. [Mehr](#)

### 19. Hilfreiche Links

An dieser Stelle werden wir Ihnen bis auf Weiteres eine überschaubare Anzahl an Links benennen, die von allgemeinem Interesse sein können:

-  Rechtsberatung CariLaw des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn [Link](#)
-  Gesundheit für Geflüchtete – Informationsportal von Medibüros/Medinetzen [Link](#)
-  Informationen für Flüchtlingshelferinnen und –helfer [Link](#)
-  Catania – Hilfe für traumatisierte Opfer [Link](#)
-  Ipso e-care – mehrsprachige psychosoziale Online-Beratung [Link](#)
-  GGUA Flüchtlingshilfe – Qualifizierung der Flüchtlingsberatung [Link](#)

---

Gerne greifen wir Ihre Anregungen und Vorschläge auf. Bitte kontaktieren Sie uns!

Weitere Informationen unter <http://www.fluechtlingshilfe-paderborn.de/>

Ihnen allen danken wir für Ihre beherzte Arbeit für die zu uns geflüchteten Menschen. Möge darauf immer Gottes Segen ruhen.

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2018.

Paderborn, 18.12.2017

Dr. Thomas Witt  
Sonderbeauftragter für Flüchtlingsfragen  
im Erzbistum Paderborn

Hezni Barjosef  
Flüchtlingskoordination im Erzbistum  
Paderborn